

§ 2 GKV Festlegung der Vergütung

GKV - Gründungskonvent-Vergütungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. (1) Die Vergütung für die Mitglieder des Gründungskonvents beträgt in den ersten 24 Monaten der Tätigkeit pro Monat:

Einfaches Mitglied	EUR 2.000,--
Stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender	EUR 4.000,--
Vorsitzende oder Vorsitzender	EUR 4.500,--

1. (2) Ab dem 25. Monat der Tätigkeit beträgt die Vergütung pro Monat:

In Kraft seit 18.05.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at